



Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen ausgehend von Hausinstallationen

Der Verbraucher ist heute für die Themen aus dem Bereich Wasserversorgung stark sensibilisiert. Wassergüte und Wassersparen sind Worte, mit denen sich weite Kreise der Verbraucher auseinandersetzen.

Für uns als Versorger gilt der ständige Leitsatz der DIN 2000, die das ständige einwandfreie hygienische Trinkwasser bis zum Endabnehmer fordert;

Es gilt der Leitsatz, dass störende Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen werden müssen.

Entsprechende Anforderungen sind in der DIN EN 1717 (nationale Ergänzungsnormen DIN 1988-4) Technische Regeln für Trinkwasserversorgungen (TRWI), Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Wassergüte, Technische Regeln des DVGW aufgeführt, bei deren Einhaltung die gleichbleibende Trinkwasserqualität von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle ausreichend sichergestellt ist.

Eine Gefährdung des Verbrauchers ist z.B. dann gegeben, wenn „**Nichttrinkwasser** oder Stoffe aus einem defekten Apparat in die Trinkwasserinstallation oder aus dem Rohrnetz zurückfließen.

Ein Rückfließen in Trinkwasserleitungen kann auftreten

- Wenn der Druck in der Anschlussleitung geringer ist als der geodätische Druck der angeschlossenen Hausinstallation
- Wenn sich in der Hausinstallation ein höherer Druck aufbauen kann als in der Versorgungsleitung (z.B. durch eine Druckerhöhungsanlage)
- Wenn z.B. in der Hausanschlussleitung ein Unterdruck durch einen Rohrbruch entstanden ist.

Weitere Ursachen für die Beeinträchtigung oder Gefährdung des Trinkwassers können sein:

- Verbindung mit anderen **Nichttrinkwassersystemen** wie z.B. **Regenwasseranlagen**

Die direkte Verbindung von Leitungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit Leitungen der Eigenwasserversorgung oder Regenwasseranlagen sind grundsätzlich verboten.

In der Hauswasserinstallation unterscheidet man zwischen SICHERUNGS-Armaturen und SICHERHEITS-Armaturen

Sicherungsarmatur:

Wird vom Versorger gefordert um evtl. Rückfließen von Nichttrinkwasser ins öffentliche Rohrnetz zu verhindern.

Sicherheitsarmaturen:

Sind z.B. Druckminder – oder Sicherheitsventile und dienen zum Schutz der Verbraucher vor Druckstößen die evtl. zu Beschädigungen von Geräten und Apparaten führen können.

Die Gemeinde Mögglingen hat in Ihrer Wasserversorgungssatzung (WVS) geregelt, dass zur Sicherung des öffentlichen Rohrnetzes entsprechend der **DIN EN 1717** nach Trinkwassergefährdungsklassen bzw. Beeinträchtigungsklassen nach DIN 1988-4 Sicherungsarmaturen einzubauen sind.

Der Installateur-Betrieb verpflichtet sich eine Einzelabsicherung im Gebäude nach der jeweiligen Gefährdungsklasse nach DIN EN 1717 durchzuführen.

Er bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Abnahmeprotokoll der Gemeinde Mögglingen.